



Flächennutzungsplan vor (links) und nach (rechts) der Änderung Nr. 30 (M 1 : 10.000)

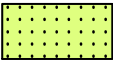


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)
§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO i.d.F. vom 21.11.2017, geändert am 04.01.2023)

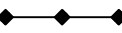
 Sondergebiet Photovoltaik

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Trinkwasserschutzzone II

 Hochspannungsleitung

Anbaubeschränkungszone nach FStrG
Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes, wenn sie längs der Bundesstraßen in einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802), und auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Stadt diese Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung beschlossen.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am **13.12.2022** die Aufstellung der Änderung Nr. 30, Gemarkung Osterhagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....

Der Entwurf der Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung BIL, Marktgasse 10, 37213 Witzenhausen.

Witzenhausen, den Planverfasser
.....

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am der Änderung Nr. 130 des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplans nebst Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....

Die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 30 (Gemarkung Osterhagen) der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist mit Verfügung (.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 30 (Gemarkung Osterhagen) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans Nr.30 (Gemarkung Osterhagen) ist damit am wirksam geworden.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung Nr. 30 des Flächen-nutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BBauG nicht geltend gemacht worden.

Bad Lauterberg im Harz, den Der Bürgermeister
.....



Übersichtslageplan (Quelle: LGLN o.M.)

STADT BAD LAUTERBERG IM HARZ

Landkreis Göttingen

Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplans

Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

M 1 :10.000 Dezember 2023

Im Auftrag der Stadt Bad Lauterberg im Harz
bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung
37213 Witzenhausen Marktgasse 10 Tel.: 05542/71321 Fax: 72865
37085 Göttingen Heinz-Hilpert-Straße 12 Tel.: 0551/4898294